

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 18. September 2017 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 22 Uhr 30

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
GV Franz Erler
GV Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Hermann Egger
GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Maria Tipotsch
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 3

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Franz Erler

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20. Juni 2017
- 2) Bauausschuss: Vorlage der Sitzungsprotokolle vom 5.7.2017, 18.8.2017 und 4.9.2017
- 3) Bauausschuss Neubau Kindergarten: Vorlage der Protokolle der Bauherrenbesprechungen am 2.8., 11.8., 31.8. und 13.9.2017
- 4) Raumordnung: 94. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 322/1, 323/1 und 349 KG 87122 Tux (Bergfried - Sonnleiten - Tenner)
- 5) Raumordnung: 73. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst .1043 (Jakober)
- 6) Neubestellung eines Legalisators für Tux: Vorlage Mail des BG Zell am Ziller vom 22.8.2017 und Beschlussfassung
- 7) Sanierung Dorfstraße: Vorlage überarbeitetes Angebot Gartengestaltung Helmut Kröll für Bepflanzung der Straßenböschung im Bereich Musikheim
- 8) Friedhofsordnung der Gemeinde Tux: Änderung auf Grund des Schreibens der Diözese Innsbruck vom 12.6.2017 - Richtigstellung der Eigentumsverhältnisse
- 9) Behebung Katastrophenschäden: Vorlage rechtsverbindlicher Erklärungen betr. Übernahme Gemeindeanteile zu den Kosten für die Beseitigung der Hochwasserschäden am Tux- und Niklasbach

- 10) Grundangelegenheit Peter und Bettina Kammerlander: Vorlage Löschungserklärung Notariat Reitter betr. Vorkaufsrecht Stellplätze im Mehrzweckhaus Hintertux
- 11) Grundangelegenheit Waldboden: Vorlage Vereinbarung betreffend Waldbodenweg neu
- 12) Bericht des Bürgermeisters
- 13) Fußgängerbrücke Niklasbach: Änderung ROK im Bereich Schiabfahrt Neuzimmer (Grundsatzbeschluss) und Festlegung Grundablöse
- 14) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2017 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Die Gemeinderäte Walter Bertoni, Maria Tipotsch und Peter Widmoser haben an dieser Sitzung nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Die Protokolle von den Bauausschusssitzungen am 5.7.2017, 18.8.2017 und 4.9.2017 werden vorgelegt.

Im Wesentlichen geht es um Wünsche nach Umwidmungen (Zetterhof, Außerschragl, Neuhäusl, Kranebitter u.a.), bereits konkrete Änderungen des Flächenwidmungsplanes (Bergfried, Sagrain, Tenner) und Bebauungspläne (Bergland, Jakober, Auenhotel, Bergfried).

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Beim Neubau Kindergarten hat sich der Bauausschuss auf folgende planungsrelevante Punkte festgelegt:

Berücksichtigung Tiefgarage und Schaffung Voraussetzungen für eine mögliche künftige Aufstockung (Statik) sowie Reduzierung der Raumhöhe.

Einstimmige Kenntnisnahme.

Zu Punkt 3)

Die Protokolle der Bauherrenbesprechungen vom 2.8., 11.8., 31.8. und 13.9.2017 werden vorgelegt und vom Bürgermeister die wichtigsten Punkte daraus erläutert.

Die Vorgaben des Bauausschusses (TG, Raumhöhe u.a.) werden berücksichtigt.

Die geschätzten Errichtungskosten (per 12.9.2017) belaufen sich auf rd. € 4,566.000,-- netto.

Die Beauftragung der Gemnova zur Projektsteuerung und des Architekturbüros gritsch.haslwanger aus Sams als planende Architekten wird zur Kenntnis genommen.

Sonst einstimmige Kenntnisnahme.

Zu Punkt 4)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2017-00005 vom 27.7.2017) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 2.8.2017 werden vorgelegt.

Die Umwidmung in Freiland bzw. Tourismusgebiet dient der Neuordnung der Grundstücksgrenzen in Anlehnung an die neu erfolgte Vermessung nach einem kleinflächigen Grundtausch und Grundkauf und schließlich als Arrondierung mit dem Ziel der Ermöglichung der Erweiterung des Hotels Bergfried.

Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Die positive Zustimmung der WLVB liegt vor.

Ein Bebauungsplan ist in Ausarbeitung.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 27. Juli 2017, mit der Planungsnummer 934-2017-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 322/1, 323/1, 349 KG 87122 Tux (zum Teil) ist durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück **322/1 KG 87122 Tux**

rund 58 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück **323/1 KG 87122 Tux**

rund 27 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück **349 KG 87122 Tux**

rund 15 m²

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

Zu Punkt 5)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planbezeichnung BEB 67-2017 vom 7.6.2017) werden vorgelegt.

Anlass der Erlassung dieses BEB ist der geplante Zubau einer Wohnung im 3. OG an der Ostseite des bestehenden Hotels Jakober in Vorderlanersbach 70. Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist auf Grund der Lage an der Gemeindestraße und der Bestandsbebauung gegeben. Der BEB wurde in der Bauausschuss-Sitzung am 5.7.2017 bereits beraten. Die Baufluchtlinien in Richtung Landesstraße und Sagrainweg wurden an den Bestand angepasst. Der höchste Punkt des Gebäudes bleibt unverändert. Der Stellplatznachweis wurde zwischenzeitlich vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes .1043 GB Tux laut planlicher und schriftlicher Darstellung des AB Kotai Raumordnung vom 7.6.2017 (Plan) und vom 8.6.2017 (ortsplanerische Stellungnahme) durch vier Wochen hindurch vom 22. September 2017 bis zum 20. Oktober 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

Zu Punkt 6)

Das Mail des BG Zell am Ziller vom 22.8.2017 wird vorgelegt.

Die für die Bestellung des Hrn. Herbert Geisler, Tux, Vorderlanersbach 22, als Legalisator (Nachfolger von Fr. Anneliese Erler) für das Gemeindegebiet von Tux erforderlichen Unterlagen liegen vor. Der Gemeinderat hat noch einen formellen Bestellungsbeschluss zu fassen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat von Tux trägt der Bestellung des Hrn. Herbert Geisler zum Legalisator für das Gemeindegebiet von Tux Rechnung.

Hr. Herbert Geisler ist seit mehreren Jahren in der Gemeinde Tux als Standesbeamter und Meldeamtsleiter tätig. Sihin bestehen aufgrund der Eigenschaften und Verhältnisse des namhaft gemachten Nachfolgers keine Bedenken gegen eine Bestellung zum Legalisator für das Gemeindegebiet von Tux und ist davon auszugehen, dass Hr. Herbert Geisler seine Aufgabe als Legalisator verlässlich und dem Zweck entsprechend erfüllen wird.

Die Gemeinde Tux ersucht das Gericht, die Bestellung möglichst rasch vorzunehmen.

Zu Punkt 7)

Helmut Kröll erläuterte in der Bauausschuss-Sitzung am 18. August seinen Bepflanzungsvorschlag. Dieses beinhaltet eine 88% Bepflanzung zu einem Preis von Brutto Euro 14.985,32. Die restlichen 12% sollen durch große Steine der Gemeinde gestellt werden. Helmut Kröll empfiehlt grundsätzlich noch heuer zu setzen, damit die Pflanzen nach dem Winter in den natürlichen Jahreszyklus starten können. Eine in weiterer Folge regelmäßige Betreuung ist nicht erforderlich. Verschiedene Pflanzen wechseln ihre Blüten im Laufe des Jahres ab, damit zu jeder Zeit ein schönes Farbenspektrum gegeben ist. Helmut Kröll bestätigt, dass ein intensiver Winter (viel Niederschlag oder Schnee von der angrenzenden Straße) bei seinen Überlegungen berücksichtigt wurde und die Haltbarkeit der Pflanzen dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Der Bauausschuss regte einige Optimierungen an und schlug vor, das Angebot gemeinsam mit einem neuen überarbeiteten Angebot im nächsten Gemeinderat als Tagesordnungspunkt behandeln zu lassen.

Das aktualisierte Angebot der Gartengestaltung Kröll vom 12.9.2017 wird vorgelegt.

In diesem sind nunmehr keine Bäume mehr vorgesehen. Die Findlinge hat die Gemeinde zu stellen. Die überwiegende Mehrheit des Gemeinderates spricht sich dafür aus, nicht die gesamte Böschungslänge, sondern nur die Randbereiche (Kreuzung L6 und Abzweigung Gemaisweg) und den Stiegenaufgang beidseitig zu bepflanzen. Überdies sind Findlinge zur besseren Sichtbarkeit für die Autofahrer und zur leichteren Schneeräumung aufzustellen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Umfang der Bepflanzung mit Hrn. Kröll abzuklären und die Arbeiten in Auftrag zu geben.

Einstimmige Beschlussfassung.

Zu Punkt 8)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Pachtvertrag für den Friedhof (Bestandsrecht auf den Grundbesitz der Pfarre im Friedhof) inzwischen im Grundbuch eingetragen ist.

Die Diözese verlangt in ihrem Schreiben vom 12.6.2017 die Überarbeitung der Friedhofsordnung im Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse, da sich der Friedhof (auch) auf dem Gst. 358 (im Eigentum der röm.-kath. Pfarrkirche zum hl. Thomas in Tux) befindet.

Tatsächlich liegt der „Alte Friedhof“ im Wesentlichen auf Pfarrgrund (Gst 358), in der Friedhofsordnung ist als Eigentümerin nur die Gemeinde Tux angeführt.

Dieser Passus ist zu ändern.

Einstimmiger Beschluss:

§ 1 (Allgemeines) der Friedhofsordnung der Gemeinde Tux vom 26. 6.1980 (mit Änderungen vom 15.9.1997, 1.10.2008 und 16.12.2010) wird geändert und lautet wie folgt:

Der Friedhof ist Eigentum der Gemeinde Tux (Gst 356/2 GB Tux) sowie der röm.-kath. Pfarrkirche zum Hl. Thomas in Tux (Gst 358 GB Tux) und wird durch die Gemeinde Tux verwaltet.

Sämtliche Grab- und Bestattungsstellen bleiben im Eigentum der jeweiligen Grundeigentümer.

Die Friedhofsverwaltung obliegt dem Bürgermeister (1. Instanz) bzw. dem Gemeindevorstand (2. Instanz als Berufungsbehörde gem. § 31 TGO 2001).

Zu Punkt 9)

Das Baubezirksamt Innsbruck Abt. Wasserwirtschaft hat die durch das Hochwasser des Tuxbaches Anfang August verursachten Schäden begutachtet und einen Bauantrag für die Behebungen der Schäden (Uferanrisse) ausgearbeitet.

Diesbezüglich wird folgende Zusatzvereinbarung mit der Gemeinde Tux vorgelegt und ergänzend dazu berichtet.

Der Bauwerber verpflichtet sich, betr. der Hochwasserschadensbehebungen am Tuxbach mit einem Kostenvoranschlag von € 108.000,-- einen Interessentenbeitrag von 33 %, d.s. € 36.000,--, zu den tatsächlichen Ausführungskosten nach Maßgabe des Baufortschrittes zu leisten.

Die Gemeinde Tux verpflichtet sich, die Baukosten bis zu € 108.000,-- vorzufinanzieren. Das BBA Innsbruck wird die Gemeinde rechtzeitig von diesem Finanzbedarf informieren.

Das BBA IbK wird ermächtigt,

- *die Vermessungs- und Instandhaltungsarbeiten von Amtswegen durchzuführen*
- *Angebote einzuholen und die Arbeiten zu vergeben*
- *die Überprüfung der Abrechnung und Weiterleitung an das BML vorzunehmen.*

Weiters wird eine rechtsverbindliche Erklärung der WLV zur Behebung der Hochwasserschäden im Bereich des Niklasbaches (d.s. Beckenräumungen und Wiederherstellung geordneter Abflussverhältnisse, Sanierung bestehenden Bauwerke und Rutschung Schöneben) mit Gesamtkosten von € 200.000,-- vorgelegt.

Die Gemeinde Tux hat einen 33 %igen Interessentenbeitrag, d.s. € 66.000,-- zu leisten. Auch hiezu berichtet der Bürgermeister ergänzend.

Vollständigkeitshalber wird über das Ausmaß der Schäden am Geislweg im Bereich Bruchbach (Kostenschätzung € 97.432,80 brutto) sowie bei den öffentlichen Interessententwegen (Kostenschätzung Habalmweg € 30.406,80 und Nasse Tux-Weg € 129.475,20) berichtet.

Im Rahmen der Diskussion wird eine Erhöhung der Uferschutzmauern beim Niklasbach im Ortsbereich in bestimmten Bereichen angeregt, um ein Überfluten (Überschwappen) der Uferbereiche (Parkplätze, Landesstraße, Lager Geschäft Braunegger) und Uferanrisse (Grünanlage) zu verhindern.

Einstimmiger Beschluss:

Der Verpflichtungserklärung wird zugestimmt und der Bürgermeister und 2 weitere Mitglieder des Gemeinderates ermächtigt, die Zusatzvereinbarung Gemeinde Tux zu unterschreiben.

Zu Punkt 10)

Das Schreiben des Notars Mag. Reitter (Mail) vom 9.8.2017 samt vorbereiteter Löschungserklärung betr. die Löschung des zu Gunsten der Gemeinde Tux eingeräumten Vorkaufsrechtes u.a. auf die zur Wohnung Top 8 (Peter und Bettina Kammerlander) gehörenden Doppelparkerstellplätze in der Tiefgarage des Mehrzweckhauses Hintertux wird vorgelegt und über ein Telefonat mit dem Notar berichtet.

Die 4 Stellplätze, wozu eigentlich 2 zur Wohnung Top 8 gehören, werden (an die Fam. Klausner) veräußert.

Das Vorkaufsrecht wird anschließend bei den neuen Eigentümern wieder eingetragen.

Beschluss-Löschungserklärung:

Unter Hinweis auf die Rechtseinräumung in Pkt. XI Z 1 des Kaufvertrages (Unternehmenskauf) vom 8.6.2017 verzichtet die berechtigte Gemeinde Tux hiermit auf ihr vorangeführtes, zu C-LNR 12 a in EZ 257 GB 87122 Tux einverleibtes Vorkaufsrecht und erteilt somit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass - ohne ihr weiteres Mitwirken, jedoch nicht auf ihre Kosten - nachstehende Grundbuchsamthandlung vorgenommen werden kann:

in EZ 257 GB 87122 Tux:

die Einverleibung der Löschung der nachstehenden Verfügungsbeschränkung:

12 auf Anteil B-LNR 2 bis 7 11 12 13 48 bis 53
a 2714/2004
VORKAUFSRECHT gem. Pkt. XVII Kauf- und
Wohnungseigentumsvertrag 2004-10-30
für Gemeinde Tux

Einstimmige Beschlussfassung.

Zu Punkt 11)

Die Grundangelegenheit geht auf das Jahr 2004 zurück. Damals wurde der Waldbodenweg (Gemeindeweg) errichtet. Die damit zusammen hängenden Grundstücksgrenzenänderungen konnten aus verschiedenen Gründen in der Folge nicht durchgeführt werden.

Die Angelegenheit wurde „aktiviert“ und könnte nunmehr zum Abschluss gebracht werden. Mit Ausnahme der Gemeinde liegen alle erforderlichen Unterschriften vor.

Von der Gemeinde Tux ist noch die vorbereitete und von den betroffenen Grundeigentümern sowie vom Tourismusverband Tux - Finkenbergr bereits unterschriebene Vereinbarung betr. Waldbodenweg neu zu beschließen und zu unterfertigen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Vereinbarung betreffend des Waldbodenweges neu wird zugestimmt und vom Bürgermeister und 2 Vorständen unterfertigt.

Zu Punkt 12)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Verbauung Weitentalbach - Projekt ausgearbeitet und den Anliegern und Grundeigentümern vorgestellt - Kosten: rd. 2,0 Mio € bei 25 % Interessentenbeitrag - es sind noch einigen Fragen mit den Grundeigentümern (Agrargemeinschaft) zu klären

Dank von Bgm. Hermann Eler für die Feierlichkeiten anlässlich der Verleihung der Ehrenbürgerschaft

Nächtigungszahlen: Juni 19.134 -8,1% / Juli 71.560 -4,3% / August 77.476 -7,8%

MPreis Expansion in Tux - Anfrage an die Gemeinde, ob es von Seiten des Gemeinderates grundsätzlich Interesse besteht?

Die Angelegenheit wird nach längerer Diskussion zur Entscheidungsfindung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertagt.

Zu Punkt 13)

Das Mail der BH Schwaz vom 18.9.2017 betr. die Zustimmung der Grundeigentümerin Susanne Turozzi zum Projekt „Fußgängerbrücke Niklasbach“ wird unter Verweis auf deren umfangreiches Schreiben vom 31.3.2017 vorgelegt.

Frau Turozzi verlangt einen unwiderruflichen Beschluss, dass das örtliche Raumordnungskonzept bei der nächsten Fortschreibung der inzwischen geänderten Flächenwidmung im Bereich Neuzimmer angepasst wird.

Überdies ist die Grundablöse (Höhe je m² und Ausmaß) festzuhalten.

Der Bürgermeister berichtet in dieser Angelegenheit ergänzend.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux beschließt einstimmig und unwiderruflich, dass das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Tux bei der nächsten (2.) Fortschreibung bezüglich der Linieneinführung der Schiabfahrten im Bereich der Gste 575 und 576 (Neuzimmer - Eigentümerin Frau Susanne Turozzi) entsprechend der vom Gemeinderat am 21.2.2017 beschlossenen und von der Landesregierung am 10.4.2017 genehmigten Änderung des Flächenwidmungsplanes geändert, d.h. diese vollinhaltlich in das öROK übernommen wird.

Zudem wird in Bezug auf die Grundabtretung aus dem Gst 550 (Eigentümerin Frau Susanne Turozzi) der Betrag in Höhe von EUR 20,00 je m² abgetretene Grundfläche bei einer max. Fläche von 40 m² fixiert und einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 14)

Anfragen, Anträge, Allfälliges

Alfred Pertl:

Die beiden Wartehäuschen in Madseit sollen so wie jenes in Juns renoviert werden

Hermann Egger:

Erweiterung bzw. Errichtung Ausweichen Geisweg im Bereich Willeit - Grund wird von Hrn. Paul Geisler zur Verfügung gestellt - Grundablöse wie bisher üblich 20,-- € je m²

Die Punkte 12) und 13) wurden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: